

Wien, am Samstag, den 29. Dezember 1928

18.898 Säuglingswäschepakete in anderthalb Jahren. Seit anderthalb Jahren gibt die Gemeinde Wien den Frauen, die sich im sechsten Schwangerschaftsmonat darum bewerben, bei der Geburt des Kindes eine vollständige Säuglingsausstattung vollkommen unentgeltlich. Sie besteht aus einem Tragkleidchen, sechs Hemdchen, sechs Jäckchen, zwei Nabelbinden, einer Flaneldecke, zwei Gummieinlagen, zwei Flanellen, 24 Tetrawindeln, Seife, Creme, Hautpulver und einem Badetuch. Die Flaneldecke ist verschieden; hellblau bei einem Jungen, rosa für die kleinen Mädchen. Diese zweckmässigen Dinge in bester Qualität werden der Mutter von einer Beauftragten des Bürgermeisters in einem hübschen Karton, gleichsam als Glückwunsch der Gemeinde Wien, ins Haus gebracht. Viele Mütter werden dadurch einer drückenden Sorge enthoben. Leider machen die meisten Frauen, um das Säuglingswäschepaket zu erhalten, noch immer unrichtige Wege. Der Anspruch auf das Säuglingswäschepaket der Stadt Wien ist in keiner Weise an irgend einem Nachweis der Bedürftigkeit gebunden; wohl aber muss die Bewerberin nach Wien zuständig sein und in Wien ihren ständigen Wohnsitz haben. Es genügt nicht, dass der Lebensgefährte nach Wien zuständig ist oder dass eine Ehefrau ehemals das Heimatrecht in Wien besass, durch die Eheschliessung aber die Zuständigkeit in Wien verloren hat, auch nicht, dass eine Frau gezwungen ist, wegen Wohnungsnot ausserhalb von Wien zu wohnen, oder dass der Gatte in Wien und die Gattin ausserhalb von Wien wohnt. Die dritte ebenfalls unerlässliche Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung des Anspruches der Schwangeren mit Heimatschein und Meldozettel ^{vom} sechsten Schwangerschaftsmonat an beim Bezirksjugendamt ihres Wohnortes persönlich anmelden. Die Ämter befinden sich für den 1., 7., 8. und 9. Bezirk in der Laudongasse 5, für den 2. Bezirk in der Karmelitergasse 9, für den 3. Bezirk in der Landstrasse Hauptstrasse 96, für den 4., 5. und 6. Bezirk in der Siebenbrunnengasse 7, für den 10. Bezirk in der Laxenburgerstrasse 47, für den 11. Bezirk in der Grillgasse 26, für den 12. Bezirk in der Meidlinger Hauptstrasse 2, für den 13. Bezirk in der Eduard Kleingasse 2, für den 14. und 15. Bezirk in der Gassgasse 8/10, für den 16. Bezirk in der Arnetzgasse 84, für den 17. und 18. Bezirk in der Kalvarienberggasse 29, für den 19. Bezirk in der Hofzeile 15, für den 20. Bezirk in der Dammstrasse 35 und für den 21. Bezirk in der Brünnerstrasse 24. Es ist bei der Anmeldung nicht zulässig, dass der Gatte oder der Lebensgefährte oder sonst ein Vertreter erscheint. Die Anmeldungen werden in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr, am Samstag von 8 Uhr bis 14 Uhr entgegengenommen. Vorteilhaft ist es, wenn die Anmeldung so früh als möglich vorgenommen wird, damit Verzögerungen in der Zustellung des Paketes, die bei einer etwaigen Frühgeburt entstehen, im Interesse der Mütter vermieden werden. Die Anmeldebestätigungen, die die Frauen erhalten sind unfrankiert durch die Post oder durch einen Abgesandten der Mutter sogleich nach der Geburt des Kindes dem Bezirksjugendamt zuzusenden, wenn die Geburt in der Wohnung erfolgt ist. Bei einer Anstaltsgeburt ist die Anmeldebestätigung erst am Tage nach der Entlassung der Mutter an das Jugendamt zu senden, damit die Beauftragte, die nur der Mutter selbst das Paket überreichen darf, nicht unnütze Wege

macht, weil die Wöchnerin noch nicht zu Hause ist. Ueber die Auswirkung dieser Aktion unterrichtet ein Vergleich der Zahl der Lebensgeburten mit der Zahl der abgegebenen Säuglingsausstattungen. Vom März 1927 bis September 1928 gab es in Wien 30.638 Lebensgeburten. Im selben Zeitabschnitt wurden 18.898 Säuglingswäschepakete abgegeben. Abgesehen von der Zahl der fremdzuständigen Mütter, die nicht anspruchsberechtigt sind, ergibt sich also eine sehr starke Inanspruchnahme dieser neuen städtischen Einrichtung, die gewiss auch dazu beigetragen hat, dass die Säuglingssterblichkeit, die im Jahre 1913 noch 15,5 Prozent betrug, auf sieben Prozent gesunken ist.

Wasserrohrgebrechen in der Währingerstrasse. Heute um 8'20 früh trat an dem 185 Millimeter starken Hochquellenrohrstrang in der Währingerstrasse beim alten Bürgerversorgungshaus ein Rohrgebrechen auf, das den gesamten Verkehr auf dieser verkehrsreichen Strassenkreuzung vorübergehend lahmlegte. Die sofort alarmierte Wasserbereitschaft ~~sperrte~~ mit Unterstützung des Bezirkspersonals in zwanzig Minuten die Rohrleitung ab. Um 8'40 Uhr konnte der Verkehr schon in der Richtung Spitalgasse und Alserbachstrasse wieder aufgenommen werden. Nach Untersuchung der Gleisanlage in der Währingerstrasse wurde dort der Verkehr um 9'30 Uhr wieder freigegeben. Das Gebrechen dürfte voraussichtlich morgen Sonntag behoben sein. Bis dahin bleibt die linksseitige Fahrbahn der Währingerstrasse in der Richtung zum Gürtel teilweise abgesperrt. Zur Versorgung der nur wenigen vom Wasserzufluss abgesperrten Wohnhäuser ist eine Notwasserversorgung mittels zu Notbrunnen ausgestalteten Hydranten eingerichtet worden.

Behebung der Autosteuer tafeln. Um den anlässlich der Behebung der Autosteuer tafeln im Jänner zu erwartenden starken Parteienverkehr möglichst klaglos abzuwickeln, werden die Besitzer von Privatautomobilen mit den Steuertafeln P 1 - P 2000 und die Besitzer von Platzkraftwagen mit den Lizenznummern 1 - 1500 ersucht, die Behebung der Tafeln möglichst in der ersten Jännerhälfte zu veranlassen. Die Besitzer von Privatautomobilen mit den Steuertafeln über P 2000 und die Besitzer von Platzkraftwagen mit den Lizenznummern über 1500 wollen die Steuertafeln in der zweiten Jännerhälfte beheben. Die Ausgabe von Probefahrtsabgabekennzeichen findet in der letzten Jännerwoche statt.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. Morgen Sonntag spricht in der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses um 10'30 Uhr vormittag bei freiem Eintritt Dr. Leo Stern über Rationalisierung und Arbeiterschaft.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden auf der Landstrasse die Obere Viaduktgasse und die Zollgasse, auf der Wieden der Karlsplatz, Brucknerstrasse, die Technikerstrasse, Lastenstrasse, Schelleingasse, Petzvalgasse und Radeckgasse, in Ottakring die Gaullachergasse und Friedmangasse, in Währing der Michaeler Waldweg und schliesslich in Floridsdorf die Jedleseeerstrasse und Moltkegasse bei der städtischen Wohnhausanlage mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet.